

WLZ-FZ-UMFRAGE

„Hilfe für den Handel“

Wie stehen Waldeck-Frankenberg zum TTIP? Haben sie Angst vor Chlorhühnchen, gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Co.? Oder überwiegen die Vorteile vom versprochenen Wachstum und Wohlstand? Viele wurden angesprochen, nur wenigen war der Begriff TTIP bekannt.

Sebastian Urban (24) aus Mengershausen steht dem Freihandelsabkommen grundsätzlich positiv gegenüber und betont große Vorteile für die europäischen Verbraucher. „Ich sehe zwar Risiken für die vielen kleinen Händler hier aus der Region und aus ganz Deutschland“, sagt Sebastian Urban. „Allerdings wird es auch eine große Hilfe für den Handel sein. Arbeitsplätze in Versand und Logistik könnten entstehen,“ schildert der Mengershäuser.



S. Urban



F. Scholz

Frank Scholz (50) aus Willingen: „Das TTIP wird Vorteile für den europäischen Verbraucher haben“, stellt der Willinger überzeugt fest. Begründen tut er dies durch die Produktvielfalt auf dem heimischen Markt, die sich durch Güter aus den USA vergrößert. Außerdem sieht er eine Verbesserung im Zugang zum amerikanischen Markt für europäische Anbieter und eine Vereinfachung der Bürokratie. „Ich habe keine Angst vor den Nachteilen, sie interessieren mich nur sekundär. Schlechte Lebensmittel? Was wir essen, wird nach wie vor der Markt und unsere eigene Dooftheit bestimmen!“ (ng)

„Nachteile für Landwirte und Verbraucher“

Transatlantisches Freihandelsabkommen mit Auswirkungen bis nach Waldeck-Frankenberg

Vier Buchstaben, die es in sich haben: TTIP. Selten war ein internationaler Vertrag so umstritten wie das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und USA. Der Vertrag könnte sich als Rammbock für genmanipulierte Lebensmittel und Hormonfleisch in Europa erweisen.

VON MARIANNE DÄMMER

Waldeck-Frankenberg. Bislang haben Verbraucher in Europa die Möglichkeit zu wählen, ob sie genmanipulierte Lebensmittel kaufen möchten oder nicht. Wird das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten verabschiedet, dürfte es mit der Wahlfreiheit ein Ende haben. Das jedenfalls fürchtet Fritz Schäfer aus Basdorf. „Die Bedeutung regionaler Produkte wird verloren gehen und der Verbraucher wird nicht mehr wählen können. Das ist Ziel des Abkommens“, sagt der Kreislandwirt und Dezernent für Verbraucherschutz und Direktvermarktung in Waldeck-Frankenberg auf Nachfrage der WLZ-FZ. Er steht mit diesen Bedenken nicht allein.

TTIP heißt die Kurzform des Vertrags, der umstritten ist wie kaum ein anderer. Hinter diesen Buchstaben verbirgt sich die Transatlantic Trade and Investment Partnership, auf Deutsch: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Seit 2013 verhandeln die US-Regierung und die Generaldirektion Handel der EU-Kommission das Abkommen, das einen riesigen transatlantischen Markt schaffen soll, auf dem Waren und Dienstleistungen leichter verkauft werden können. So soll die Vorherrschaft von USA und



TTIP stößt auf Kritik: Im September bezeichneten Demonstranten vor dem Reichstagsgebäude in Berlin das Freihandelsabkommen als „Trojanisches Pferd“. Bei der Grünen Woche, die heute in Berlin beginnt, wird TTIP ebenfalls Thema sein, auch für heimische Landwirte. Foto: Wolfgang Kumm

Europa als „Global Player“ festgezurrert werden. Seit fünf Jahren wird zwischen der EU-Kommission und Kanada ein ähnliches Abkommen verhandelt: Ceta (siehe Stichwort) gilt als Prototyp für TTIP.

Angleichung von Standards

Die Verhandlungspartner argumentieren, dass durch TTIP mehr Wirtschaftskraft und mehr Arbeitsplätze geschaffen würden. Erreicht werden soll das durch den Wegfall von Zöllen, vor allem aber einem Abbau von Bürokratie, von „nicht tarifären Handelshemmnissen“ und der „Harmonisierung von Regulierungsstandards“.

Genau in dieser „Harmonisierung von Standards“ sehen Kritiker ein großes Problem. Verbraucherschützer schlagen Alarm, seit einige der verhandelten Punkte ans Licht der Öffentlichkeit kamen. Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien fanden bislang stets hinter verschlossenen Türen statt. Auch die Vorgespräche seit 2011 liefen geheim.

Erst nachdem durchsickerte, dass die Unterhändler bei den Vorgesprächen 119 Mal Lobbyisten von Großkonzernen und nur elf Mal Verbraucherverbände konsultiert hatten, und immer mehr Kritik über die Intransparenz laut wurde, entschied die EU-Kommission sich

für mehr Öffentlichkeitsarbeit: Vor einer Woche, am 7. Januar 2015, veröffentlichte sie erstmals konkrete Textvorschläge für das TTIP-Abkommen.

Die Vorschläge in technisch kompliziertem Englisch sind im Internet zugänglich (Stichwort). Dazu veröffentlichte die EU auch einige leichter lesbare Positionspapiere zu verschiedenen Themen, darunter auch dem besonders umstrittenen Thema Investorenschutz und internationalen Schiedsgerichte (siehe Bericht unten). Nicht veröffentlicht wurden allerdings die Verhandlungstexte. Auch die amerikanischen Forderungen bleiben nach wie vor geheim.

Streitpunkte übrig

Nun helfen auch die veröffentlichten Texte zu Themen wie Wettbewerb, Nahrungsmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutz, Zollfragen, technischen Handelshemmnissen und Schlichtungsverfahren nicht weiter: Oft nur auf einer Seite wird jeweils der Überblick über die Themen des Abkommens gegeben. Darauf werden „Bedenken“ erwähnt und dann auch gleich die Antwort der EU-Unterhändler dazu gegeben. Und ihre Antwort auf die Bedenken? Die EU werde sich nicht auf eine Verminderung von Sicherheitsstandards einlassen, heißt es das schlicht. Oder: Im Moment sehen wir in dieser Frage kein sensibles Problem. Oder: Dieser Punkt wird nicht Teil der Verhandlungen sein. Oder: TTIP werde keinen Effekt auf bestehende EU-Gesetze haben.

Doch das ist nicht plausibel: Denn alles, was zwischen der EU und der US-Regierung für einen fließenden Handel ohne große Widerstände verhandelt werden konnte, ist längst in früheren Abkommen geregelt worden. Was bleibt, sind die trittrigen Fragen – sie sollen in TTIP verhandelt werden.

Angesichts der spärlichen Informationen über den Stand der Verhandlungen bleibt nur, die bestehenden Standards in Amerika und Europa zu vergleichen, um annähernd absehen zu können, was sich für die Europäer durch das Freihandelsabkommen ändern könnte.

Denn Ziel des Abkommens ist es, Regeln und Standards anzugleichen, und es ist zu befürchten, dass diese Angleichung zu Lasten der teilweise höheren EU-Standards geht: „Bei solchen Verträgen sind noch nie die Standards erhöht worden. Es war immer ein Run nach unten“, erklärt Martin Häusling auf Anfrage der WLZ-FZ. Der Agrartechniker aus Oberuff bei Bad Zwesten gehört seit 2009 der Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament an, ist agrarpolitischer Sprecher und setzt sich rund um TTIP für mehr Transparenz und politische Diskussion ein.

Allein bei der Zulassung neuer chemischer Stoffe (siehe „Umkehr der Beweispflicht“) und in der Landwirtschaft sind die Standards in der Europäischen

Union zum Teil deutlich höher als in Amerika. So ist es in den USA gängige Praxis, Nutztiere wie Rinder zur Masthilfe mit Wachstumshormonen zu behandeln. Außerdem wird dort Schlachtgeflügel mit Chlor desinfiziert. Beides ist in Deutschland verboten. Und schließlich sind laut US-Wirtschaftsmagazin „Forbes“ in den USA mehr als 90 Prozent der Mais-, Soja-, Baumwoll- und Zuckerrüben-ernte genmanipuliert.

Zwar werden genmanipulierter Mais oder Soja als Futtermittel längst in die EU eingeführt, aber sie landen kaum direkt auf deutschen Tellern. Dann müssten die Hersteller auf den Verpackungen darauf hinweisen, dass sie genmanipulierte Inhaltsstoffe verwenden – die sind aber vor allem deutschen Verbrauchern kaum zu verkaufen.

Diese Kennzeichnungspflicht ist der US-Regierung, die sich für ihre Landwirtschaftsprodukte einen großen Absatzmarkt in Europa erhofft, ein Dorn im Auge. Häusling erklärt: „Die Zurückhaltung der Verbraucher vor gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist nur durch fehlende Kennzeichnung zu zerstören. Darauf werden die Amerikaner bestehen – sonst werden sie ihre Produkte nicht los. Kennzeichnung – auch die Kennzeichnung regionaler Produkte – sehen die Amerikaner daher als Handelshemmnis und als einen Akt, die Produkte der USA zu diskreditieren – nicht als Verbraucherschutz.“

Klagen und Verlierer

Würde die EU nach Abschluss des Freihandelsvertrags dennoch eine Kennzeichnungspflicht auf Lebensmittel schaffen, die genmanipuliert sind, bestünde das Risiko, von den USA verklagt zu werden, spricht Häusling einen weiteren kritischen Teil des Abkommens an: den Investorenschutz (siehe Artikel unten). Für Häusling ist klar, dass die Chancen der europäischen Landwirtschaft, mit der großtechnischen US-Landwirtschaft zu konkurrieren, schlecht sind und die Verhandlungen zurück in den politischen Diskurs müssen. Es sei „ein Skandal, dass die Abgeordneten an der Diskussion nicht teilhaben dürfen“.

Christdemokrat Fritz Schäfer fürchtet, „durch die Gentechnik werden wir ein Riesenproblem in unseren Dörfern bekommen zwischen Landwirten, die konventionell und biologisch anbauen. Es wird Ärger mit den Bienezüchtern geben. Ich lehne das radikal ab. Für die Landwirte und Verbraucher bringt das Abkommen mehr Nachteile – wir sind nicht die Gewinner.“

STICHWORT

Ceta, TTIP

Die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada zum Freihandelsabkommen Ceta (Comprehensive Economic and Trade Agreement) wurden 2014 abgeschlossen; derzeit wird es von Bundestag, Bundesrat und den beteiligten Bundesressorts überprüft.

Während europäische Autohersteller durch Ceta - wie auch durch TTIP - die Chance sehen, mehr Fahrzeuge zu verkaufen und Geld durch wegfallende Zölle einzusparen, wollen kanadische Mastbetriebe mehr Fleisch in Europa absetzen. Wie bei TTIP sollen auch Dienstleistungen und öf-

fentlicher Sektor globalisiert werden. Europäische Unternehmen sollen sich gleichberechtigt an öffentlichen Ausschreibungen in Kanada bewerben dürfen.

Einer der größten Knackpunkte beim Vertrag mit Kanada sind jedoch, wie bei TTIP, Sonderrechte für Investoren und private Schiedsgerichte, die nationale Gerichte umgehen.

Die Vorschläge der EU-Kommission zu TTIP und der Vertragstext zu Ceta sind im Internet zu finden: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230> (md)



F. Schäfer



M. Häusling

Grüne Woche und Demo

Berlin. Auch bei der Grünen Woche, die heute in Berlin beginnt, wird TTIP Thema. 1658 Aussteller aus 68 Ländern stehen im Fokus des internationalen Agrargeschäftes. Am Samstag, 17. Januar, findet die weltweit größte Agrarministerkonferenz in Berlin statt. Zugleich rufen Landwirte, Naturschutz- und Verbraucherverbände am Samstag um 12 Uhr am Potsdamer Platz in Berlin zur Demonstration gegen Gentechnik, Mastenthaltung und das Freihandelsabkommen auf (siehe Seite 16). Mehr Infos zur Demo gibt es im Netz unter www.wir-haben-es-satt.de und www.bund-waldeck-frankenber.de. (md)

Investitionsschutz

Ausländische Investoren durch gesonderte Gerichte geschützt

Brüssel. Die EU-Kommission hat die Bürger zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP mit den USA befragt; EU-Kommissarin Cecilia Malmström spricht von einer nicht bindenden „Konsultation“. Rund 150 000 Antworten gingen ein – und die meisten davon waren sehr kritisch. Vor allem stoßen die Klauseln zum Investitionsschutz auf Ablehnung.

Investitionsschutz soll Firmen davor schützen, im Ausland investiertes Kapital durch staatliche Willkür oder Enteignung zu verlieren, Gewinnneinbußen minimieren. TTIP beinhaltet die

Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS). Auch Deutschland unterzeichnete bereits solche Abkommen – allerdings vor allem mit Ländern, die mehr oder minder diktatorisch geleitet wurden und in denen keine unabhängige Gerichtsbarkeit existiert. Weil das aber weder in Europa noch USA gegeben ist, stellt sich die Frage, ob es überhaupt notwendig ist, den Investorenschutz in TTIP aufzunehmen. Die Bundesregierung war bislang der Auffassung, dass OECD-Staaten in der Regel über belastbare Rechtsordnungen verfügen und ausreichend

Rechtsschutz vor unabhängigen nationalen Gerichten gewährleisten. Zumal die internationalen Schiedsgerichte, vor denen solche Streitfälle meist nicht-öffentlich verhandelt werden, die nationalen Gerichte umgehen. Kritiker sehen in ihnen daher eine undemokratische Paralleljustiz. Berufungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die Kosten für entgangene Gewinne tragen meist die Steuerzahler. Ein aktuelles Beispiel ist die Klage des schwedischen Konzerns Vattenfall, der von der Bundesrepublik Schadenersatz für die Folgen des Atomausstiegs verlangt. (md)

Umkehr der Beweispflicht

Chemische Stoffe in USA schneller auf dem Markt

Brüssel. Nicht nur die Autoindustrie, auch die chemische Industrie verspricht sich Vorteile von TTIP durch den Wegfall von Zöllen. Zudem sind chemische Stoffe in den USA viel leichter auf den Markt zu bringen. Reinhard Quick vom Verband der Chemischen Industrie sprach in einem Interview mit „Zeit online“ von „nicht tarifären Handelshemmnissen, etwa wenn es um Standards für Prüfmethoden geht“.

Nach dem Toxic Substances Control Act (TSCA) im US-

Chemikalienrecht kann die amerikanische Umweltbehörde eine neue Substanz erst verbieten, wenn ihr Schaden für Mensch oder Natur bewiesen ist. Die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG/ 1907/2006), REACH, sieht es hingegen klar als Aufgabe der Industrie, die Unschädlichkeit der von ihr verwendeten Chemikalien nachzuweisen – es herrscht in Europa das Prinzip der Vorsorge zum Schutz der Verbraucher. (md)